

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschl. des jeder Sonnabend-Nr.
beiliegenden Sonntagblattes)
vierteljährlich 14 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Fischer
Dresden: Annoncen
Bureau's Haafenstein & Bogler, In-
validentank, W. Saalbach, Leipzig
Rudolph Rosse, Haafenstein
& Bogler, Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämtliche deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 27.

3. April 1880.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll

den 16. Juni 1880

das dem Holzarbeiter Carl Ernst Julius Zimmermann in Großröhrsdorf zugehörige Grundstück Nr. 94B des Katasters für Großröhrsdorf und Nr. 625 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großröhrsdorf, welches Grundstück am 18. März 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

4200 M. —

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 22. März 1880.

Königliches Amtsgericht.

Sahn.

S.

Auf Antrag der Erben des Hausbesizers und Maurers **Carl Gottlob Guhr** in Großnaundorf soll dessen gesammter Nachlaß, nämlich

A.,

das ortsgerechtlich auf 2500 Mark gewürdete Hausgrundstück Nr. 2 des Brand-Catasters, Fol. 3 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großnaundorf, sowie das Feld- und Wiesengrundstück Nr. 301b und 302 des Flurbuchs, Fol. 237 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großnaundorf, ortsgerechtlich auf 1010 M. taxirt, sowie

B.,

das gesammte todt und lebende Wirtschaftsinventar, worunter namentlich 2 Kühe und 1 Ziege, sowie die vorhandenen Mobilien und Kleidungsstücke

den 15. April 1880

an Ort und Stelle und zwar

ad A., das Grundbesitzthum Vormittags 11 Uhr,

ad B., der Mobiliarnachlaß dagegen von Nachmittags 1 Uhr an

freiwillig versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus der Befuge der im Amthause hier und im Lunze'schen Gasthose zu Großnaundorf aushängenden Anschläge zu ersehen.
Pulsnik, am 25. März 1880.

Das Königliche Amtsgericht.

Sahn.

M.

Für die zu dem Nachlasse des Hausbesizers und Maurers Carl Robert Hübler in Pulsnik Meißner Seits gehörige Auhäuslernahrung Nr. 94 des Brand-Catasters, Fol. 72 des Grund- und Hypothekenbuchs für Pulsnik Meißner Seits ist die Summe von 3750 M. — als Kaufpreis geboten worden.

Im Interesse der bei diesem Nachlaß beteiligten Unmündigen ist behufs womöglicher Erlangung eines höheren Kaufpreises

der 16. April 1880

als Mehrbietungstermin anberaumt worden und werden alle Diejenigen, welche höhere Gebote eröffnen wollen, andurch geladen, gedachten Tages Mittags vor 12 Uhr an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen und nach vorherigem Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit des Weiteren gewärtig zu sein.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus der Befuge des an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschlags zu ersehen.
Pulsnik, am 27. März 1880.

Das Königliche Amtsgericht.

Sahn.

M.

Montag, den 5. April a. c., Viehmarkt in Königsbrück.

Republik und Friede.

Wenn es als eine der hervorragendsten Aufgaben der Publizistik betrachtet werden muß, friedliche Gesinnungen zu pflegen und gern alle Symptome des Friedens zu commentiren, so verdienen die jüngsten Aeußerungen des französischen Cabinetspräsidenten und Ministers des Auswärtigen de Freycinet eine sorgfältige Würdigung. In einer längeren Unterredung mit dem Pariser Correspondenten der Wiener „Freien Presse“ hat der Minister de Freycinet erklärt, daß die Republik in Frankreich den Frieden bedeute, daß er selbst nichts sehnlicher als den Frieden wünsche, und daß Niemand einen Tag lang Minister der französischen Republik sein könne, der den Krieg predige. Man könnte solchen Aeußerungen gegenüber allerdings gleich von vornherein Zweifler sein, denn friedliche Worte französischer Staatsoberhäupter und Minister sind häufig genug schlechte Friedensbürgschaften gewesen, Napoleon III. hatte auch immer den Frieden im Munde und die Kriegserklärungen in der Tasche, er sagte also die Unwahrheit, um die Wahrheit zu verbergen und man könnte füglich von dem jetzigen französischen Ministerpräsidenten etwas Ähnliches denken, zumal Frankreich colossal rüstet und durch ein neues Generalstabsgesetz und ein neues Eisenbahnbauproject neuerdings seine Wehrfähigkeit noch bedeutend zu erhöhen gedenkt.

Derartige Einwände in Bezug auf Frankreichs Friedenspolitik wollen wir nun auch nicht todgeschwiegen wissen, Deutschland muß ein scharfes Auge auf seine politische Nachbarschaft haben und giebt sich auch keinesfalls Friedensillusionen hin, wir möchten indessen doch behaupten, daß den friedlichen Worten des franzö-

sischen Ministerpräsidenten eine gewisse Wahrheit inne wohnt. Wohl ist, wenn Herr de Freycinet sagt, die Republik sei der Friede, nichts für den Frieden bewiesen, denn die Republiken aller Zeiten haben ebenso wie die Monarchieen ihre Kriege geführt, die römische Republik besand sich sogar fortwährend in großen Angriffskriegen, allein die gegenwärtige französische Republik kann doch zunächst nur auf friedlicher Basis ruhen. Die Republik ist in Frankreich der natürliche Gegensatz zum Kaiserreich der Napoleone. Da nun diese durch andauernde Kriege das Land und ihre Dynastie zu Grunde gerichtet haben, so muß naturgemäß die französische Nation von der Republik den Frieden verlangen und ein französischer Minister, welcher jetzt einen Krieg entzünden wollte, würde thatächlich sich keine Woche lang auf seinem Posten halten können. Ferner leben in Frankreich ja auch nicht nur Republikaner, sondern auch starke Parteien von Monarchisten und diese würden Gelegenheit nehmen, der Republik ein Bein zu stellen, wenn diese das Land in einen Krieg stürzen würde.

Der französische Ministerpräsident hat auch gesagt, er verabscheue den Krieg deshalb, weil er seine Schrecknisse aus eigener Erfahrung kenne. Herr de Freycinet begleitete 1870/71 eine hohe Stellung in der französischen Nationalverteidigung und hat damals mit Gambetta für den „Krieg bis aufs Messer“ geeifert. Die Kriegserfahrungen und vor allen Dingen die schrecklichen und vergeblichen Opfer, welche damals Frankreich brachte, werden ohne Zweifel einen nüchtern denkenden Staatsmann wie Herrn de Freycinet die Augen über die Bedeutung des Krieges geöffnet haben und den jetzt zur leitenden Stellung gelangten Staatsmann mindestens zur klugen Mäßigung veranlassen.

Eine friedliche, maßvolle Gesinnung kann daher im Allgemeinen den gegenwärtigen Regierungsmännern in Frankreich wohl zugetraut werden, wobei natürlich nicht vergessen werden darf, daß die französische Republik stets bestrebt sein wird, bei etwaigen sich darbietenden günstigen Gelegenheiten dasjenige zurück zu erobern, was Frankreich verloren hat.

Eine andere wunde Stelle hat der von der französischen Republik befürwortete Frieden in Hinblick auf die nach der Herrschaft drängenden radicalen Parteien. Herr de Freycinet hat zugegeben, daß die Radicale, wenn sie einmal vollständig an's Ruder gelangen sollten, den Frieden stören können, aber der gegenwärtige französische Ministerpräsident glaubt nicht an eine Uebermacht der extremen Parteien.

Zeitereignisse.

Kamenz. Zum 54. Male veröffentlicht unser Barmherzigkeits-Stift seinen Jahresbericht, aus welchem wiederum die so segensreiche Wirksamkeit der Anstalt ersichtlich ist. Es sind im Jahre 1879 in der Gesamtsumme 327 Kranke in 16,352 Verpflegtagen ärztlich behandelt und verpflegt worden, von denen 246 geheilt und gebessert, 7 ungeheilt entlassen wurden, 30 verstarben und 45 am Schlusse des Jahres als Krankenbestand verblieben; außer diesen sind aber auch eine namhafte Anzahl Kranke aus hiesiger Stadt und Umgegend außerhalb des Stifts, sowie erkrankte Durchreisende unentgeltlich behandelt und mit Medicin versehen worden. Ferner wurden im Bade Marienborn theils auf landwirthschaftliche Kosten, theils aus den Mitteln des Stifts 49

